



Denkschrift

zur kommunalen Selbstverwaltung

„Weil es um unser Land geht!“

Präambel

Die Wende 1989 und die Kommunalwahl am 06. Mai 1990 eröffneten den Städten und Gemeinden im sich gerade gründenden Bundesland Sachsen-Anhalt ganz neue Perspektiven. Nach mehr als vier Jahrzehnten staatlicher Reglementierung konnte wieder selbst gestaltet und verwaltet werden. Damit verbanden sich hohe Erwartungen zur Ausgestaltung des verfassungsmäßigen Gutes der kommunalen Selbstverwaltung. In dieser Zeit des Aufbruchs haben die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) als ihren kommunalen Spitzenverband gegründet.

Aus Anlass seiner 100. Sitzung hat sich das Präsidium dieser Interessenvertretung der gemeindlichen Ebene am 18. und 19. April 2004 in Wernigerode aufgrund einer kritischen Analyse der Situation in Sachsen-Anhalt mit Entwicklungen und Perspektiven der Kommunalen Selbstverwaltung befasst.

In bewusster Anlehnung an die „Nassauer Denkschrift“ des Freiherrn vom Stein aus dem Jahr 1807 hat sich das Präsidium dazu entschlossen, die Ergebnisse der Beratungen als „Denkschrift“ herauszugeben.

Der Zustand der kommunalen Selbstverwaltung und die daraus folgenden Entwicklungschancen der Städte und Gemeinden geben zu erheblicher Sorge Anlass. Vor diesem Hintergrund werden am 13. Juni des Jahres die Räte und Kreistage neu gewählt und die Gewählten stehen vor der Frage, ob sie neben der Verantwortung auch noch Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Ziel der Denkschrift ist es, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern und eine handlungsfähige Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu machen. Sie wendet sich deshalb an alle, die Rahmenbedingungen kommunaler Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt setzen, beeinflussen oder begleiten.

I. Von der Selbst- zur Zwangsverwaltung?

Grundgesetz und Landesverfassung gewährleisten die kommunale Selbstverwaltung. Die bewusste Entscheidung für eine dezentrale Organisation und Bürgerverantwortung weist den Gemeinden die Erledigung aller „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung“ zu.

Die verfassungsrechtliche Garantie steht vor der Gefahr, faktisch ausgehöhlt zu werden. Aufgaben und berechtigte Erwartungen einerseits und mangelnde Finanzausstattung andererseits führen zu steuernden Eingriffen der Staatsaufsicht. Die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt ist auf dem Weg in die Zwangsverwaltung. Das wiederum hat Rückwirkungen auf die Bereitschaft der Bürgerschaft zur Mitwirkung bei der Erledigung der örtlichen Angelegenheiten. Investitionen unterbleiben, Impulse für die örtliche Wirtschaft und das Handwerk fehlen. Die Entwicklungsspirale dreht sich beängstigend abwärts.

II. Mehr Aufgaben ...

Mit einem immer engeren „Rahmen der Gesetze“ haben die Gesetzgeber den gemeindlichen Handlungsraum unerträglich eingeschränkt, immer neue Aufgaben übertragen und mit detaillierten Ausführungsregeln versehen. Die Entwicklung stagniert, notwendige Investitionen und Aufträge unterbleiben und werden Mehrkosten verursachen.

Die in Gesetze und Vorschriften gegossenen Politikvorstellungen sind häufig mit den Scheuklappen von Fachpolitik, Ressortdenken und Lobbyismus versehen. Anstatt lediglich Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen klar zu definieren, werden dirigistische Vorgaben gemacht, die Aufsichts- und Überwachungsapparate erfordern und bürokratische teure Abrechnungsverfahren zur Folge haben. Weil den Städten und Gemeinden wegen der schlechten Finanzlage schon nicht mehr zugetraut wird, vor Ort die schwierige Abwägung zwischen wünschenswerten Zielen zu treffen, werden ihnen keine Freiräume zugestanden. Beispiele aus der jüngsten Haushaltsdiskussion sind die Musikschulfinanzierung und die Jugendpauschale. Das Land zieht also Entscheidungen in örtlichen Angelegenheiten an sich und missachtet die Verfassung!

Seit Bestehen des Landes Sachsen-Anhalt sehen sich die jeweiligen Landesregierungen nicht in der Lage, eine Sportverordnung aus DDR-Zeiten ersatzlos zu streichen, die ohne Rücksicht auf Kosten und Eigentümerverantwortung den Kommunen vorschreibt, ihre Sportanlagen Vereinen in jedem Fall kostenlos zu überlassen. Diese erschreckende Missachtung des Rechts der Selbstverwaltung führt in der Praxis dazu, dass gegen die Verordnung verstoßende Vereinbarungen zwischen Vereinen und Gemeinden geschlossen werden oder aber – gesetzestreue Variante – Sportanlagen geschlossen werden nach dem Motto: Wenn es keine Sporthalle mehr gibt, kann auch niemand mehr Anspruch auf kostenlose Benutzung haben.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen und werfen die Frage auf: wie ernst meint es Sachsen-Anhalt mit eigenverantwortlicher Selbstverwaltung?

... bei weniger Finanzen?

Die Steuerreformpolitik des Bundes hat vor dem Hintergrund einer stagnierenden Konjunkturentwicklung zu einem eklatanten Rückgang der Steuereinnahmen auf allen öffentlichen Ebenen geführt. Das Land hat die Kürzungsschraube für die kommunale Finanzausstattung überdreht. Ohne spürbare Entlastung bei den Leistungen und Aufgaben beteiligt das Land seine Städte und Gemeinden an den Einnahmen des Landes mit der niedrigsten Quote aller östlichen Bundesländer. Die vom Bund gerade für die Kompensation der unterproportionalen Finanzkraft gezahlten Zuweisungen kommen bei den Städten und Gemeinden nicht in angemessener Höhe an. Landkreise werden angewiesen, zu Lasten der Städte und Gemeinden ihre Kreisumlagen ständig anzuheben.

Im Ergebnis der Schuldenpolitik der vergangenen Jahre lenkt das Land Mittel für die Aufgaben der Städte und Gemeinden in die eigene Tasche, um der Zinslast Herr zu werden. Gleichzeitig wird den unterfinanzierten Kommunen der Weg in die unverantwortliche Verschuldung aufgezwungen. 2004 sind die Städte und Gemeinden, die Raumordnungsfunktionen über ihr Gebiet hinaus vorhalten und wahrnehmen sollen, dazu nicht mehr in der Lage. Sie können den Haushaltsausgleich nicht darstellen und werden deshalb in immer stärkerem Maße von staatlichen Vorgaben beeinflusst, ja gelenkt. Kassenkredite werden zwangsläufig zum Finanzierungsmittel für konsumtive Ausgaben. Sie beliefen sich im August 2003 bereits auf 140 Mio. Euro.

Das Land nimmt die Interessen seiner Kommunen gegenüber dem Bund nicht verantwortungsvoll wahr. Immer wieder akzeptiert Sachsen-Anhalt Bundesgesetze, die neue Aufgaben ohne hinreichende Finanzierung übertragen. Zum Teil werden Bundeszahlungen den Kommunen vorenthalten. Jüngste Beispiele sind das Grundsicherungsgesetz und die Übertragung der Unterkunftskosten für die Sozialleistungen nach SGB II und XII (Hartz IV). Die daraus folgenden Belastungen der Kommunen in Sachsen-Anhalt sind pro Kopf die höchsten in ganz Deutschland.

Der bittere Weg in die Verschuldung belastet kommende Generationen, verschärft die Finanzlage weiter und höhlt die kommunale Selbstverwaltung durch zunehmende Staatsaufsichtsentscheidungen in örtlichen Angelegenheiten weiter aus.

III. Demokratieverdruss statt Bürgerengagement?

In den Kommunalvertretungen und –ausschüssen arbeiten ca. 14.500 Menschen in Sachsen-Anhalt ehrenamtlich an der Zukunft ihrer Orte und damit des Landes. Die frustrierenden Erkenntnisse über die abnehmenden Gestaltungsmöglichkeiten und die chronische Unterfinanzierung machen es immer schwerer, gegenüber der Bürgerschaft die Verantwortung für Unzulänglichkeiten und zunehmende Missstände übernehmen zu müssen. Es ist zu befürchten, dass sich nicht mehr die Persönlichkeiten finden, die unsere Demokratie auf der untersten Ebene braucht. Wer etwas beizutragen hat, aber nichts bewegen kann, engagiert sich auch nicht für die Allgemeininteressen.

IV. Neue Herausforderungen

Die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung verlangt von den Städten und Gemeinden wie von der gesamten Gesellschaft einen grundlegenden Umbau. Die Bevölkerung nimmt ab und wird älter. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat bereits am 07. November 2002 zehn Thesen vorgelegt, wie die Kommunen Städte und Kommunen Gemeinden auf diese Herausforderung reagieren können. Inzwischen hat die öffentliche Diskussion eingesetzt.

Ökonomisch verändern sich die Grundlagen unseres Handelns in bisher nicht da gewesener Weise. Der Wohlstandszenit ist überschritten. Wirtschaftswachstum ist keine feste und zuverlässige Größe (mehr), aus deren Zuwachsraten immer neue Leistungen und Angebote bezahlt werden können. Noch immer versuchen sich zu viele Politikverantwortliche der Erkenntnis zu entziehen, dass es keine Alternative zum „Weniger“ gibt.

Die schwierige ökonomische Lage in Sachsen-Anhalt sowie die in den nächsten Jahren einsetzende Rückführung des Osttransfers führt zu einem enormen finanzpolitischen Handlungsdruck. Allenfalls eine fundamentale Kurskorrektur könnte die bis 2020 zu befürchtende Absenkung des Einnahmenniveaus unter das der finanzschwachen Westflächenländer verkraftbar machen.

Auch international nehmen die Verflechtungen zu. Am 1. Mai 2004 wird die europäische Union um weitere 10 Staaten vergrößert. Ein Zuwanderungsgesetz ist in Vorbereitung. Die Integrationsaufgaben stellen gerade vor Ort neue Anforderungen.

Die Gemeinden bilden die Basis des vor Ort erlebbaren und gestaltbaren demokratischen Gemeinwesens. Ihre Aufgabe ist es, auf der Grundlage der Selbstverwaltung die Bürgergesellschaft sozial, kulturell, ökonomisch und ökologisch zur Entfaltung zu bringen. Durch die Internationalisierung bzw. Globalisierung verliert nicht, sondern gewinnt die lokale Politik an Bedeutung. Unterfinanziert und ohne Gestaltungsraum werden die Kommunen keinen Beitrag zur Lösung dieser Herausforderungen leisten können.

V. Partnerschaft statt Vormundschaft!

Wir haben allen Grund, die Landespolitik nach dem Stellenwert der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden zu fragen.

Unsere Hoffnungen und Erwartungen an Landtag und Landesregierung, wie sie in einem allen Landtagsabgeordneten und der Landesregierung übermittelten Papier vom 26. 04. 2002 zusammengefasst wurden, scheinen nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen zu werden.

Während im Bayerischen Landtag alle Parteien gemeinsam ein überzeugendes Bekenntnis zu Funktion und Wert der kommunalen Selbstverwaltung ablegen und aus dieser Erkenntnis formalisierte Beteiligungsverfahren (Art. 83 Abs. 7 BayVerf - Konsultationsmechanismus) in die Verfassung eingeführt werden, lehnt der Landtag von Sachsen-Anhalt auch in der 4. Wahlperiode jede Festlegung auch nur in der Geschäftsordnung ab. Eine Partnerschaft in der Aufgabenerfüllung, die die Erfahrungen der bürgernächsten Ebene schon für die Gesetzgebung nutzbar macht, ist nicht ernsthaft gewollt.

Es hilft nicht wirklich, wenn die katastrophale Finanzlage der Kommunen von vielen Rednern aller Parteien festgestellt wird, wie zuletzt auf der Landtagssitzung am 05. 03. 2004 (Protokoll S. 2619 ff.) und dieser Erkenntnis kein Handlungskonzept folgt, das kraftvoll umgesetzt wird. In der Anteilnahme wird Hilflosigkeit sichtbar, aber (noch?) kein Lösungsansatz.

Angesichts der derzeitigen Lage der Städte und Gemeinden und der zu bewältigenden Herausforderungen bedarf es eines partnerschaftlichen Grundverständnisses zwischen dem Land und seinen Kommunen. Prof. Seitz hat dem Land in seinem Benchmarking-Report vom August 2002 einen Konsolidierungspakt mit den Kommunen empfohlen. Wir halten das für einen guten Vorschlag.

VI. Aufgabenkritik als Basis!

Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, können auch nur weniger Aufgaben und Leistungen erbracht werden. Wer diese Regel nicht beachtet, geht den Weg in eine hemmungslose Verschuldung und belastet zukünftige Generationen. Weder Bund noch Land halten sich jedoch an diese Logik. Gruppeninteressen, Wahlgeschenke und Ressort-Egoismus, unterstützt durch die Lobby von Partikularinteressen, verschärfen die Probleme der Gegenwart und schaffen neue für die Zukunft.

Nur eine strikte Verpflichtung zur Aufgabenkritik – die der Landesgesetzgeber im „Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz“ bereits postuliert hat – kann Basis für eine Lösung sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gesetzgeber – also Bundestag und Landtag – sich selbst dieser Verpflichtung bewusst sind. Der Verzicht auf öffentliche Leistungen und Aufgaben ist aber bisher keineswegs zu einem vorrangigen und durchgängigen Thema der Politik geworden. Wer alle Leistungen erhalten will, muss später auf noch mehr verzichten.

Ein überzogenes Rollenverständnis zwischen Opposition und Regierung lässt häufig nicht genug Raum für konstruktive Lösungsansätze. Die daraus folgende Stagnation wird durch die Rücksichtnahme auf Wahltermine noch begünstigt. Die krisenhafte Situation erfordert eine nachhaltige Politik mit Perspektive, die von möglichst großen Mehrheiten getragen wird.

Ohne politische Einsicht, Mut und Druck wird die administrative Umsetzung von Aufgabenkritik und Aufgabenverlagerung bestenfalls pflichtgemäße Mindestergebnisse zeigen, die keine Problemlösungen darstellen. Allein schon die zu erwartende demografische Entwicklung verlangt jedoch politische Grundsatzentscheidungen für alle Handlungsfelder der öffentlichen Hand!

VII. Gestaltungsraum und Entscheidungsfreiheit!

In Zeiten knapper öffentlicher Finanzen ist es um so mehr geboten, den Entscheidungsträgern Gestaltungsraum zu öffnen, damit das wenige Geld entsprechend den konkreten Bedürfnissen und Prioritäten eingesetzt werden kann. Die Kommunalvertretungen sind gleichermaßen durch demokratische Wahlen legitimiert, wie Landtag und Bundestag. „Wir werden nicht behaupten, dass gewählte Abgeordnete im Landtag klüger wären als die in einem Kreistag oder Stadtrat und besser wüssten, was dort entschieden werden muss“, stellt Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer in der Regierungserklärung vom 20. 06. 2002 fest. Allgemeinut ist diese Einsicht leider noch nicht geworden.

Die Gesetzgeber müsste sich darauf beschränken, Zielvorgaben und Rahmenbedingungen gesetzlich festzulegen. Finanzielle Leistungen sollten so wenig wie möglich an inhaltliche Vorgaben gebunden werden. Das führt gleichzeitig zu einem spürbaren Abbau bürokratischer Verfahren und unnötiger Administrationskosten. Die für die Kommunen verpflichtend vorgesehene doppelte Buchführung führt nicht zu mehr Effektivität, wenn nicht gleichzeitig der Rechtsrahmen so geändert wird, dass sich Städte und Gemeinden betriebswirtschaftlicher verhalten können.

Anreizsysteme, die die örtlichen Prioritäten verschieben könnten, müssen kritisch überprüft werden. Zuerst müssen die dringendsten Aufgaben erfüllt werden und nicht diejenigen, für die noch ein Sondertopf bereitsteht. Die Umstellung von Zweckzuweisungen für örtliche Ziele auf eine bessere allgemeine Finanzausstattung für die Kommunen ist zwingend geboten. Leider setzen sich Fachpolitik und Ressortegoismus zum Schaden des Ganzen und der Stabilität immer wieder durch.

Deregulierung eröffnet Entscheidungsspielräume, beschleunigt Verfahren, spart Kosten. Die Vielzahl der Vergabe-Normen und ein immer dichteres Netz an Rechtsschutzmöglichkeiten bedrohen mehr die heimische Wirtschaft, als dass sie ihr helfen. Sie führen schon lange nicht mehr zur Annahme des günstigsten Angebots. Doppelprüfungen von Verwendungsnachweisen sind unwirtschaftlich. Das Berichtswesen ufert aus. Zunehmend gewinnen wir den Eindruck, dass administrative Geschäftigkeit an die Stelle von Aktivitäten und Impulsen tritt, die Entwicklung befördern. Die hohen Personalkosten sind nicht auf Trägheit der Kommunen zurückzuführen, sondern auf die detaillierten Festlegungen der Gesetzgeber.

Jeder Entscheidung haftet die Möglichkeit an, sich später als Fehler herauszustellen. Dies umso mehr, als sich Entscheidungsträger auf Prognosen stützen müssen. Deshalb brauchen Entscheidungsträger einen Spielraum, der sie frei stellt von strafrechtlicher Verfolgung oder Regress, wenn sie sich im Rahmen eines uneigennützig und gewissenhaft Handelnden bewegt haben. Vorschnelle und langwierige Ermittlungen von Staatsanwälten sind da ebenso wenig hilfreich, wie vorzeitige Veröffentlichungen von Prüfberichten und Verdächtigungen. Andernfalls werden schwierige Entscheidungen verschoben und die sich ergebenden Chancen nicht realisiert.

VIII. Aufgabenakzessorische Finanzausstattung!

In dem politischen Verteilungskampf um die schwindenden öffentlichen Finanzen haben die Städte und Gemeinden keine Entscheidungskompetenz. Sie sind die letzten im Staatsaufbau und die beißen bekanntlich die Hunde.

Aufgaben und Funktion der Politik- und Verwaltungsträger stehen in einem unauflösbaren Zusammenhang mit der Finanzausstattung. Sie muss dem Aufgabenumfang entsprechen.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt verfügen nicht mehr über die von der Verfassung geforderte Finanzausstattung zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und schon gar nicht über die nötige Planungssicherheit. Die fünfjährigen Finanzpläne der Kommunen sind Makulatur.

In einem politischen Prozess von Aufgabenüberprüfung, Standard- und Kostensenkung einerseits und der Anpassung der Finanzströme an die Aufgabenstrukturen muss der Ausgleich wieder hergestellt werden. Aufgabe der Finanzstrukturkommission und des Landtages ist es, Aufgaben und die Deckung ihrer Kosten wieder in Einklang zu bringen.

Bei unverändertem Aufgabenbestand muss die Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt umgehend spürbar erhöht werden. Geschieht dies nicht bald, wird die Wiederherstellung gemeindlicher Selbstverwaltung noch lange auf sich warten lassen. In der Zwischenzeit geht die politische und zunehmend auch die rechtliche Verantwortung für die mangelhafte Erledigung örtlicher Angelegenheiten auf das Land über. Für zahlungsunfähige Kommunen hat am Ende das Land einzustehen.

Das Problem der Finanzschwäche und der hohen Sozialausgaben kann grundlegend nur durch eine starke Wirtschaft in den Städten und Gemeinden gelöst werden. Deshalb müssen die öffentliche Hand und die Wirtschaft alle Möglichkeit zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis nutzen.

IX. Zielorientierte Strukturreformen!

Mit einer an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz orientierten Funktional- und Strukturreform kann ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts geleistet werden. Es bedarf einer Gesamtkonzeption, die zielorientiert umgesetzt wird.

Auf diesem Weg ist das Land in den letzten Jahren vorangekommen. Die erforderliche Gesamtkonzeption ist aber nicht recht erkennbar. Vor allem werden die Festlegungen der Raumordnung nicht ausreichend in die Neuordnungsziele einbezogen.

Das Freiwilligkeitsprinzip wird ausdrücklich begrüßt, weil es der Selbstverwaltung Rechnung trägt. Ein inhaltliches Ordnungsprinzip stellt es im Gegensatz zu den Zielsetzungen der Raumordnung aber nicht dar. Viele Aufgaben werden sich zudem vor dem Hintergrund sich weiter entleerer Räume nur schwer erfüllen lassen, wenn die Gesichtspunkte der Raumordnung nicht beachtet werden. So droht beispielsweise dem ÖPNV der Kollaps, wenn es nicht gelingt, Schüler- und Berufsverkehr im ländlichen Raum systematisch zu verzahnen.

Deshalb muss die unvermeidbare kommunale Neuordnung in Sachsen-Anhalt, die ein Gebot der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ist, Festlegungen der Raumordnung ebenso beachten wie Wirtschaftlichkeitskriterien. Konflikte und unterschiedliche Vorstellungen müssen am Ende des Reformprozesses entschieden werden – auch dann, wenn freiwillig keine akzeptable Lösung erreichbar war. Die Schaffung leistungsfähiger Strukturen auf der Ebene der Gemeinden sichert die kommunale Selbstverwaltung! Nur wer eigene Aufgaben erledigen und eigene Rechte wahrnehmen kann, kann diese auch mit Leben erfüllen.

Rechtlich dürfen Kreisgrenzen die Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften nicht behindern. Im Vorfeld der kommunalaufsichtlichen Genehmigungen hat die Praxis der Landkreise aber die Kreisgrenzen zu wahren gewusst, obwohl eine Kreisreform bevorsteht, die diese Grenzen in Frage stellt. Optimale Verwaltungsstrukturen fördert das nicht.



Der Gesetzgeber hat die Einheitsgemeinde gegenüber dem Modell der Verwaltungsgemeinschaft als das effizientere Modell favorisiert. Er hat entgegen dieser Überzeugung die Neuordnung von Gemeinden nach diesem Modell aber benachteiligt. Wenn nur eine der beteiligten Gemeinden widerspricht, ist weder die Einheitsgemeinde noch das Trägermodell durchsetzbar. Optimale Verwaltungsstrukturen fördert das nicht.

Am Ende einer Funktional- und Strukturreform sollten die Rathäuser alle öffentlichen Dienstleistungen bieten, die die Bürgerschaft im Alltag benötigt. Das schließt Leistungen ein, die in die Verantwortlichkeit anderer fallen, aber im Rathaus dargeboten werden können (z.B. Lageplan, Kfz-Zulassung). Umfassender Service ist für uns ein wichtiges Reformziel. Eine klare Abgrenzung zwischen gemeindlicher und kreislicher Selbstverwaltung ist zur Vermeidung paralleler Zuständigkeiten dringend erforderlich. (Allzuständigkeit der Städte und Gemeinden, Beschränkung der Landkreise auf die überörtlichen Aufgaben)

Komplizierte und aufwändige Verwaltungsverfahren im Interesse einzelner sollten in der Erstentscheidung auf der Kreisebene angesiedelt sein.

Zur Realisierung dieser Vorstellungen sind weitere Reformschritte nötig. Ihre Akzeptanz hängt von einvernehmlichen Regelungen der Personalfindung und Kostenregelung ab.

X. Selbstverwaltung wieder handlungsfähig machen!

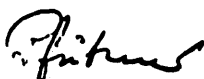
„Die kommunale Selbstverwaltung braucht Aufgaben und Handlungsformen, in denen sie sich kraftvoll verwirklichen kann; sonst verlieren die Entscheidungsrechte der Kommunalvertretungen und die Teilhaberrechte der Bürger ihre politische Substanz, und an die Stelle der örtlichen Demokratie tritt dezentralisierte Verwaltung“ (Bundespräsident Rau im Mai 2003).

Es ist dringend erforderlich, dass sich Politik, Behörden und alle gesellschaftlichen Kräfte daran machen, systematisch und alle öffentlichen Funktionen und Aufgaben einbeziehend ein Zukunftskonzept für Sachsen-Anhalt zu entwickeln, das auch die Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Selbstverwaltung wieder herstellt. Wir fordern die Landtagsfraktionen zu einer Grundsatzdiskussion über diese Thematik auf.

Die Wiederherstellung der autonomen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden muss zu einer wichtigen Zielsetzung der Landespolitik werden, gerade weil es um unser Land geht.

Bundespräsident Rau: „Wer über die Lage der Städte spricht, der spricht über die Lage unseres Landes. Am Zustand der Städte lässt sich ablesen, wie es dem ganzen Land geht und die meisten Herausforderungen, vor denen wir insgesamt stehen, müssen vor allem in den Städten gemeistert werden.“

Wernigerode, den 19. April 2004


Pfützner
Präsident


Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer